

**VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Nürnberg**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Geschäft und Rahmenbedingungen

Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (StWN) mit Sitz in Nürnberg. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln und -anlagen. Die VAG bietet Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Nürnberg und einigen Nachbarortslinien an. Die VAG ist durch die Stadt Nürnberg auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Nürnberg, einschließlich einiger Stadtgrenzen überschreitender Linien, betraut worden.

B Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr, angesichts der vorangegangenen Krisen, als schwach erwiesen. So ergab sich für das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt ein Rückgang um 0,3 % ausgelöst überwiegend durch den schwachen privaten Konsum. Nach ersten Einschätzungen belief sich die Inflationsrate im Dezember auf 3,7 % und erhöhte sich im Vergleich zum Vormonat. Diese Entwicklung ist jedoch überwiegend auf die Dezember-Soforthilfen zum Jahresende 2022 zurückzuführen. Die Inflationsentwicklung dürfte weiterhin durch steuerliche und fiskalische Maßnahmen geprägt werden, aber auch durch inflationssenkende Faktoren, wie sinkende Erzeuger- und Importpreise, eine straffe Geldpolitik sowie die Normalisierung der Gewinnmargen.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland blieb im Jahr 2023 trotz schwacher Konjunktur stabil. Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote von 5,3 % im Vorjahr auf 5,7 %. Im Stadtgebiet Nürnberg erhöhte sich der Wert zum 31. Dezember 2023 auf 6,1 % (Vorjahr 5,5 %).

Fahrgastzahlen

Im Berichtsjahr waren rund 9,5 Milliarden Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs. Damit hat sich die Nachfrage im deutschen ÖPNV nach mehreren Jahren pandemiebedingter Einbrüche weiter erholt. Insgesamt konnte eine Steigerung von 8,0 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden, was überwiegend auf die Einführung des Deutschlandtickets (D-Ticket) zurückzuführen ist.

B.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2023 der VAG spiegelte einerseits die zunehmende Bedeutung des Personennahverkehrs, andererseits aber auch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Auswirkungen der allgemeinen Kostenentwicklung in Folge des Ukraine-Konflikts sowie die schwierige Personallage insbesondere im Bereich des Fahrpersonals wider. Eine besondere Rolle spielte die Einführung des D-Tickets und dessen Sonderformen (D-Ticket Job, Bayerisches Ermäßigungsticket, D-Ticket Nürnberg-Pass).

Markt und Kunde

Ab Mai 2023 wurde das **D-Ticket** im Vertragskundengeschäft zu einem Monatspreis von 49 Euro als ausschließlich elektronisches Ticket umgesetzt und im Jahresverlauf in den oben genannten Sonderformen ausgeprägt. Dies hatte einen wesentlichen Einfluss auf die operativen Prozesse in Vertrieb und Marketing, die Ticket- und Nachfragestruktur sowie das Mobilitätsverhalten der Kund*innen. Insgesamt stieg die Anzahl der Abonennt*innen bei der VAG (einschließlich 365-Euro-Ticket VGN für Selbstzahlende) bis zum Jahresende (Stand 1. Januar 2024) auf rund 239.000 (davon 214.000 D-Tickets, Vorjahr 116.462) an. Die Zahl der betreuten Firmen im Jobticket erhöhte sich zum Jahresende auf 499 (Vorjahr 278). In der Kundenkommunikation sowie im Kundenservice erwuchs hieraus ein deutlich erhöhter Servicebedarf.

Durch das D-Ticket verursachte **Fahrgeldmindereinnahmen** sowie vertriebliche Umsetzungskosten im Jahr 2023 werden mit einem Solleinnahmenvergleich zum Basisjahr 2019 durch öffentliche Beihilfeleistungen vollständig ausgeglichen. Der vorläufige Ausgleich für das Jahr 2023 lag in Summe bei rund 25.812 T€ und wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Im Auftrag der VAG durchgeführte kontinuierliche **Marktanalysen** zum Mobilitätsverhalten der Nürnberger Bevölkerung wiesen für den ÖPNV in Nürnberg für die Monate Oktober 2022 bis September 2023 mit 23,3 % einen Marktanteil auf Vor-Pandemieniveau aus. Der gemessene Zufriedenheitsindex (Saldo aus Anteil zufriedener und unzufriedener Kunden) lag im Befragungszeitraum bei +51 und somit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Speziell bei den Zufriedenheitsmerkmalen „Fahrpreis“ und „Fahrkartensortiment“ war die Entwicklung der Befragungsergebnisse im Vorjahresvergleich deutlich positiv.

Die auf Basis der Nutzungshäufigkeit der im VGN verkauften Fahrausweisarten rechnerisch ermittelte **Gesamtzahl der Fahrgäste** (Nürnberg mit Nachbarorten und U-Bahn Fürth) stieg im Jahr 2023 um 13,1 % auf 154,0 Mio. Personen und damit auf einen neuen

Höchstwert. Die Fahrgäste verteilten sich auf Regeltarif (136,5 Mio.), Schwerbehindertenbeförderung (10,3 Mio.) und Sonstige (7,2 Mio.). Die Zahlen unterliegen wegen nicht abbildbaren strukturellen Veränderungen der Fahrausweisnutzung statistischen Unsicherheiten.

Zum 1. Januar 2023 wurden die **Fahrpreise** im VGN über alle Tarifstufen um durchschnittlich 3,0 % erhöht. Der zugrunde liegende VGN-Mobilitätsindex bildet neben den prognostizierten Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen im VGN mit gleichem Gewicht die indexierte Einkommensentwicklung der mittelfränkischen Privathaushalte ab. Zusätzlich wurde die zum 1. Januar 2022 ausgesetzte Tariferhöhung in den Tarifstufen A und K (Tarifgebiet Nürnberg-Fürth) von (verbundweit) 5,50 % unterjährig zum 1. Mai 2023 nachgeholt.

Mit der Integration des E-Scooteranbieters VOI wurde die **App NürnbergMOBIL** in Version 2.0 mit einem neuen Userinterface zu einer multimodalen Plattform weiterentwickelt. Eine Anschlussförderung des Projekts bis Mitte 2026 konnte gesichert werden.

Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb

Der **Fahrgastbetrieb** konnte im Jahr 2023 weitgehend stabil erbracht werden. Wegen baustellenbedingter Zusatzleistungen bei gleichzeitig hohen Krankenständen wurden in Absprache mit dem Aufgabenträger geringfügige Fahrplananpassungen bis April 2023 sowie in den Sommerferien erforderlich. Die Infrastruktur stand mit einer hohen Verfügbarkeit und ohne größere Störungen für den Betrieb zur Verfügung. Ausbildungen, Nachschulungen sowie die Fahrausweisprüfung wurden regelmäßig durchgeführt.

Insgesamt wurde eine **Verkehrsleistung** von 22,6 Mio. Kilometern erbracht. Auf die U-Bahn entfielen davon 5,7 Mio. Kilometer, auf die Straßenbahn 2,7 Mio. Kilometer und auf den Busverkehr 14,2 Mio. Kilometer.

Bei den **U-Bahn-Fahrzeugen** wurden die letzten Altfahrzeuge der Typen DT1 und DT2 außer Betrieb genommen und zu großen Teilen recycelt.

Das Erneuerungsprogramm der 26 **Straßenbahnfahrzeuge** der Baureihe GT8N wurde im Dezember 2023 abgeschlossen. Die Auslieferung der neuen Straßenbahnfahrzeuge der Baureihe GTA8 („Avenio“) wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Bislang wurden 16 der insgesamt 26 bestellten Fahrzeuge an die VAG ausgeliefert, wovon bis zum Jahresende 2023

insgesamt 12 in den Fahrgastbetrieb überführt wurden. Die Erweiterung der Abstellhalle am Betriebshof Heinrich-Alfes-Straße wurde im Oktober 2023 in Betrieb genommen.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wurden die **Straßenbahnlinien 10 und 11** eröffnet. Der Takt konnte so in wesentlichen Teilen des Straßenbahnnetzes deutlich verdichtet und das Verkehrsangebot der VAG verbessert werden. Damit wurde ein erster bedeutender Baustein der Beschlüsse zum VAG-Maßnahmenpaket 2030 umgesetzt.

Die VAG setzte im Busbereich weiter konsequent auf **Elektromobilität**, um ihrer Verantwortung für den Umweltschutz gerecht zu werden. Im Jahr 2023 wurden 46 neue Busse des Typs eCitaro von Mercedes Benz nach Nürnberg überführt und zum großen Teil in Betrieb genommen. Seit Januar 2024 sind alle Neufahrzeuge im Regeleinsatz. Die VAG betreibt damit insgesamt 92 eBusse.

Um diese bedarfsgerecht elektrisch laden zu können, wurden zusätzliche 63 Ladepunkte funktionsfähig eingerichtet. Sie befinden sich in der im Umbau befindlichen Abstellhalle, die mit einem Vordach außerdem um 24 weitere Abstellplätze erweitert wurde. Die gesamte Umbaumaßnahme mit Dach- und Fassadenbegrünungen, Photovoltaikanlage und einer Erhöhung des Brandschutzes wird Mitte des Jahres 2024 fertiggestellt werden.

Das Fahrradverleihsystem **VAG_Rad** konnte sich im Jahr 2023 weiter am Markt etablieren. Im November wurde die Marke von 1 Mio. Ausleihen im Jahr erstmals überschritten.

B.3 Umwelt

Die VAG investiert bei Fahrzeugen, Anlagen und Einrichtungen auch künftig in umweltfreundliche Technologien. Bei den elektrischen Betriebsmitteln setzt die VAG weiterhin vollständig auf Ökostrom. Für den Betrieb von Erdgasbussen konnte der gesamte Bedarf als Bioerdgas beschafft werden, womit die entsprechende Betriebsleistung CO₂-neutral erbracht wurde.

Ihrem Anspruch, Fahrgästen eine umweltschonende Alternative zum Pkw zu bieten, wird die VAG damit weiterhin gerecht. Der entstehende CO₂-Ausstoß pro Person und Kilometer liegt im Mix über alle VAG-Fahrzeuge deutlich unter dem entsprechenden Pkw-Wert. Mit dem komplett CO₂-frei gewonnenen Ökostrom aus Wasserkraft ist die CO₂-Bilanz bei der U-Bahn, der Straßenbahn sowie den Elektrobussen weiterhin neutral.

B.4 Personal

Im Jahr 2023 beschäftigte die VAG im Durchschnitt 2.083 Mitarbeitende (Vorjahr 2.044) und 105 zur Berufsausbildung Beschäftigte (Vorjahr 96).

Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung

Seit Mitte Mai 2023 gibt es ein Mitarbeitenden-Empfehlungsprogramm im StWN Konzern. Parallel dazu wurden die Recruiting-Kampagnen für technische Fachkräfte, IT-Spezialist*innen und den Fahrdienst gestartet. Diese umfassen unter anderem digitale Anzeigen auf Social Media, Print- und Radiowerbung sowie Plakat- und Außenwerbung, auch auf Fahrzeugen. Als zusätzliche Maßnahme zur Nachwuchssicherung bietet das Unternehmen neben der beruflichen Ausbildung seit diesem Jahr das Duale Studium für technische Studiengänge an. Zudem können ab dem Jahr 2024 erstmalig Werkstudierende als Tramfahrer*innen neben dem Studium tätig sein.

Innerhalb des Unternehmens ist die Personalklausur ein entscheidendes Instrument für die systematische Nachfolgeplanung und -entwicklung zur Förderung der Qualifikationen und Kompetenzen der Beschäftigten. Passgenaue Weiterbildungsangebote machen Mitarbeitenden ihre persönlichen Perspektiven transparent und begleiten sie bei deren Erreichung.

Unternehmenserklärung

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 289f Abs. 4 HGB gibt die VAG nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung ab:

Für den Zeitraum bis 30. Juni 2027 beschloss der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des eigenen Gremiums einen Anteil von 25,0 % weiblicher Mitglieder sowie für das Vorstandsgremium eine Quote von 33,3 %. Die Zielgröße des Anteils der Frauen für die erste Führungsebene liegt bei mindestens 11,1 %, für die zweite Führungsebene bei mindestens 20,0 %. Beide Zielgrößen wurden bis 30. Juni 2027 beschlossen.

B.5 Lage

Insgesamt entwickelte sich die Ergebnissituation des Unternehmens trotz der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, den Auswirkungen der allgemeinen Kostenentwicklung in Folge des Ukraine-Konflikts sowie der schwierigen Personallage insbesondere im Bereich des Fahrpersonals, besser als erwartet.

Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der VAG sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren: Die zentrale Steuerungsgröße stellt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT) dar, welches gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 10) ermittelt wurde. Daneben ist die Kundenzufriedenheit ein nichtfinanzialer Leistungsindikator. Die Kundenzufriedenheitsanalyse erfolgt mittels Testkunden sowie regelmäßig durchgeföhrter Kundenumfragen durch die PB-Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH im Namen der VAG.

Ertragslage

	2023	2022	Veränderung*	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	+192.790	+141.118	+51.672	+36,6
Sonstige Erträge	+20.160	+68.392	-48.232	-70,5
Materialaufwand	-85.265	-73.877	-11.388	-15,4
Personalaufwand	-134.067	-137.448	+3.381	+2,5
Abschreibungen	-35.935	-33.533	-2.402	-7,2
Sonstige Aufwendungen	-49.629	-59.983	+10.354	+17,3
Finanzergebnis	-5.630	-6.860	+1.230	+17,9
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-97.576	-102.191	+4.615	+4,5

* + = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung

Das **Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT)** des Geschäftsjahres 2023 lag bei -97.576 T€ und damit 4.615 T€ bzw. 4,5 % besser als im Vorjahr und deutlich positiver als das Planergebnis von rund -126.000 T€. Nachfolgend werden die wesentlichen Einflüsse auf das Ergebnis dargestellt:

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Verkehrserlöse	179.331	127.560
Sonstige Umsatzerlöse	13.459	13.558
	192.790	141.118

Im Berichtsjahr erhöhten sich die **Umsatzerlöse** insgesamt um 51.672 T€ bzw. 36,6 % auf 192.790 T€. Hierbei nahmen insbesondere die Verkehrserlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu.

Die Fahrpreise im VGN wurden durchschnittlich um 3,0 % über alle Tarifstufen hinweg erhöht. Zusätzlich wurde die zum 1. Januar 2022 ausgesetzte Tariferhöhung in den Tarifstufen A und K (Tarifgebiet Nürnberg-Fürth) von (verbundweit) 5,5 % unterjährig zum 1. Mai 2023 nachgeholt. Diese Erhöhung der Fahrpreise wirkte sich ebenso wie die deutliche Zunahme der Fahrgastzahlen um 13,1 % erhöhend auf die Fahrgeldeinnahmen im Vergleich zum Vorjahr aus. Dabei führte die Einführung des D-Tickets im Berichtsjahr zu deutlichen Fahrgeldmindereinnahmen. Dieses Delta zu den Solleinnahmen im Vergleich zum Basisjahr 2019 wurde durch die Beihilfeleistungen vom Bund vollständig ausgeglichen. Die vorläufige Ausgleichsleistung lag bei rund 25.812 T€. Diese Ausgleichsleistungen führen im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Erlöse.

Die **sonstigen Erträge** reduzierten sich deutlich aufgrund der geringeren Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm von Bund und Ländern sowie dem 9-Euro-Ticket um 48.232 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Gegenläufig dazu erhöhten sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** stieg im Vorjahresvergleich um 11.388 T€ auf 85.265 T€. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für den Bezug von Energie und Fahrstrom sowie für Instandhaltungen.

Der **Personalaufwand** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 %. Im Wesentlichen verringerte sich der Aufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver-

sorgung und für Unterstützung infolge einer geringeren Dotierung der Pensionsrückstellung. Der laufende Personalaufwand erhöhte sich durch den gestiegenen Personalstand und durch die Zahlung des Inflationsausgleichs im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Abschreibungen** lagen bedingt durch die getätigten Investitionen um 2.402 T€ über dem Vorjahreswert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich im Berichtsjahr um 10.354 T€. Dies war hauptsächlich auf die geringe Zuführung zu den Rückstellungen für Verbundeinnahmen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr fiel das negative **EGT** um 22,6 % besser aus als das **geplante** negative Ergebnis. Die Hauptgründe für diese Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Planung waren niedrigere Aufwendungen im Bereich Materialaufwand und Personalaufwand infolge einer geringeren Dotierung der Pensionsrückstellung sowie bei den Abschreibungen.

Das **negative Jahresergebnis** und somit der Zuschussbedarf reduzierten sich im **Vergleich zum Vorjahr**. Während sich die Umsatzerlöse infolge der Ausgleichsleistungen für das D-Ticket und durch die Erhöhung der Fahrpreise erhöhten, reduzierten sich die sonstigen Erträge aufgrund der geringeren Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm sowie dem 9-Euro-Ticket. Der Materialaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich. In der Folge der geringen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und des reduzierten Personalaufwands lag das negative Jahresergebnis mit 97.713 T€ um 4.616 T€ besser als im Vorjahr. Dieses wird auf Basis des bestehenden Organschaftsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.

Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft wird in folgender Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 dargestellt:

	2023
	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-87.994
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26.216
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	113.881
Veränderung des Finanzmittelfonds	-329
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.605
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.276

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten durch den positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Zur Finanzierung der Investitionen und zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten mussten im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen werden. Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds 2023 um 329 T€ auf 7.276 T€.

Im negativen **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** wirkte sich vor allem das negative Periodenergebnis aus.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** war insbesondere von den Auszahlungen für die Fahrzeugbeschaffungen sowie den kurzfristigen Finanzmittelanlagen im Rahmen des Cash-Pools geprägt.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte im Wesentlichen aus dem Verlustausgleich 2022 der StWN, der Vereinnahmung von Zuschüssen sowie der Tilgung von Darlehen.

Der positive **Finanzmittelfonds** in Höhe von 7.276 T€ (Vorjahr 7.605 T€) bestand wie im Vorjahr aus den flüssigen Mitteln.

Die VAG ist in das Cash-Pooling der StWN eingebunden, über das die Liquidität gesteuert wird. Die Zahlungsfähigkeit ist damit sichergestellt. Zum Stichtag bestanden keine nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien.

Vermögenslage

In der nachfolgenden Vermögens- und Kapitalstruktur wurden Rechnungsabgrenzungsposten dem Umlaufvermögen zugeordnet. Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden im mittel- und langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigte folgende Entwicklung:

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.261	0,7	3.287	0,5
Sachanlagen	449.609	71,1	432.782	65,1
Finanzanlagen	11.832	1,9	12.683	1,9
Umlaufvermögen langfristig	46	0,0	42	0,0
Umlaufvermögen kurzfristig	165.947	26,3	216.212	32,5
	631.695	100,0	665.006	100,0
Kapital				
Eigenkapital	89.860	14,2	89.860	13,5
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	472.471	74,8	502.448	75,6
Kurzfristiges Fremdkapital	69.364	11,0	72.698	10,9
	631.695	100,0	665.006	100,0

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2023 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahrestag um 33.311 T€ bzw. 5,0 % auf 631.695 T€. Während auf der Aktivseite insbesondere das Sachanlagevermögen aufgrund der getätigten Investitionen zunahm, reduzierten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen überwiegend durch die kurzfristigen Gelder, die im Rahmen des Cash-Pools zur Verfügung gestellt wurden. Auf der Passivseite reduzierten sich die Pensionsrückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Eigenkapitalquote 14,2 % (Vorjahr 13,5 %).

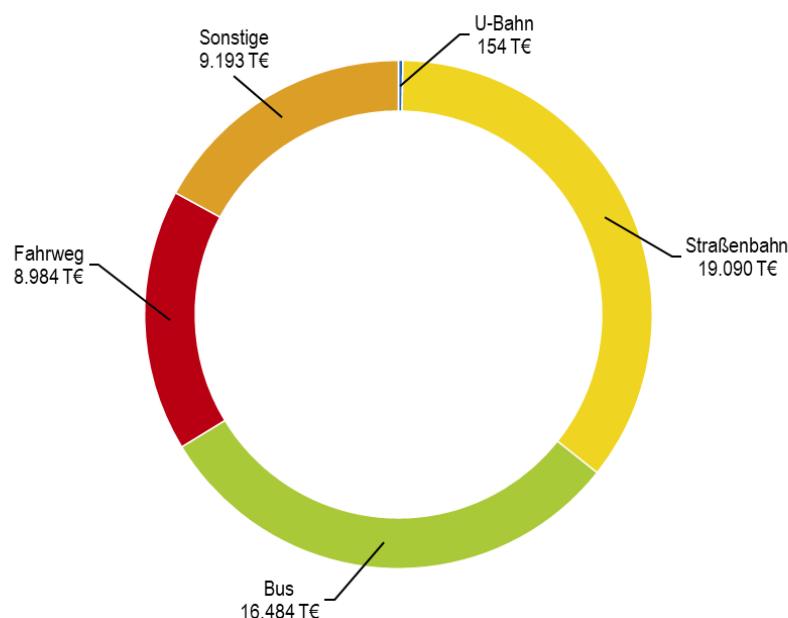
Bei der Beurteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur ist die wirtschaftliche Einbindung der VAG in den StWN Konzern zu berücksichtigen. Durch den Verlustausgleich der StWN und die Verlustübernahmen der Stadt Nürnberg ist die Vermögensstruktur ausreichend.

Investitionen und Finanzierung

Das Investitionsvolumen ohne Finanzanlagen (vor Abzug der erhaltenen Zuschüsse) betrug 82.092 T€.

Insgesamt erhielt die VAG im Jahr 2023 **Zuschüsse** in Höhe von 15.604 T€ nach dem bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, 11.164 T€ vom Bundesministerium für Umwelt, 650 T€ nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern, 594 T€ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 152 T€ vom VGN und 23 T€ vom bayrischen Landesamt für Denkmalpflege. Die Investitionszuschüsse wurden von den Investitionen abgesetzt.

Das Investitionsvolumen ohne Finanzanlagen und abzüglich der erhaltenen Zuschüsse umfasste 53.905 T€.



Die Investitionen 2023 entfielen im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche Straßenbahn und Bus. Sie betrafen vor allem die Neubeschaffung der Straßenbahnfahrzeuge des Typs GTA8 sowie Anzahlungen und Anlagen im Bau für Straßenbahnen und Busse. Die Investitionen im Bereich Sonstige betrafen insbesondere Gebäude.

Das **Anlagevermögen** war zu 19,3 % (Vorjahr 20,0 %) durch Eigenkapital bzw. vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

C Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

C.1 Risikomanagement sowie Risiko- und Chancenbericht

Ziel des Risikomanagementsystems der VAG ist es, frühzeitig Abweichungen vom geplanten Ergebnis sowie bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Wichtige Rahmenbedingungen für den Risikomanagementprozess sind die Feststellung des Risikokapitals und dessen Aufteilung sowie die Definition der Risikolimits für die einzelnen unternehmerischen Teilaktivitäten. Weiterer wesentlicher Bestandteil ist das damit verbundene mehrstufige EGT-Vorwarnstufenkonzept, durch das Veränderungen in der Risikosituation deutlich aufgezeigt und die Möglichkeit zur rechtzeitigen Gegensteuerung gegeben werden.

Die Risiko- und Chancenidentifikation sowie deren Bewertung finden systematisch und fortlaufend statt. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken und Chancen inklusive Gegenmaßnahmen erfolgt in einer zentralen Datenbank. Erfassten Risiken und Chancen werden statistische Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Gesamtheit der Risiken und Chancen wird unter Berücksichtigung der ihnen zugeordneten Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten mittels Simulationen aggregiert und bewertet. Ein regelmäßiges Berichtswesen an alle relevanten Empfänger ist implementiert. Betrachtungszeitraum ist das jeweils laufende Jahr sowie die fünf Planjahre des aktuell genehmigten mittelfristigen Wirtschaftsplans. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken und Chancen werden ad hoc berichtet.

Die wesentlichen Chancen und Risiken werden nachfolgend aufgeführt:

Politische und regulatorische Risiken

Die allgemeine Verfügbarkeit von ÖPNV-Zuschüssen durch den Bund und die Landesmittel des Freistaats Bayern stellen ein wesentliches Risikopotenzial dar. Das Umdenken in der Politik führt aktuell zu einer punktuellen Erhöhung der Zuschussquoten und einer teilweisen Ausweitung der Zuschussprogramme. Jedoch ist zu befürchten, dass wegen der zeitlichen Befristung der Programmlaufzeiten die Zuschussmittel bis zum Projektende nicht im erforderlichen Umfang abgerufen werden können, um eine kontinuierliche Verbesserung der Situation im ÖPNV zu bewirken. Die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Deckelung von zukünftig bewilligten Zuschüssen (Höchstbetragsförderung).

Die Erlössituation 2023 war geprägt von der Einführung des D-Tickets zum 1. Mai 2023 sowie des Bayerischen Ermäßigungstickets als Sonderform des D-Tickets und der städtischen Zuwendung zum D-Ticket für Nürnberg-Pass-Berechtigte. Basis für den Ausgleich der Mindereinnahmen des D-Tickets bildeten die fortgeschriebenen Fahrgelderlöse des Jahres 2019. Diese Basis wird auch für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 herangezogen. Ab 2026 soll eine noch zu entwickelnde Einnahmenaufteilungs- und Zuschussregelung greifen.

Der Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschef*innen der Länder vom 6. November 2023 sieht einen paritätischen Ausgleich der in den Jahren 2023 und 2024 entstehenden Kostenunterdeckung von bis zu 6 Mrd. € vor. Dabei werden die im Jahr 2023 nicht ausgezahlten Mittel auf 2024 übertragen. Eine darüberhinausgehende Finanzierungslücke im Jahr 2024 soll durch die Gewinnung von Neukunden ausgeglichen werden. Daraus ergibt sich für 2024 ein gewisses Risikopotenzial, da ein vollumfänglicher Ausgleich des Zuschussbedarfs 2024 nicht grundsätzlich sichergestellt ist. Dies gilt bis zur endgültigen Klärung der zukünftigen Ausgleichs- und Abrechnungsmodalitäten auch für die Folgejahre und stellt damit die entscheidenden Faktoren für die Erlösentwicklung der Verkehrsunternehmen dar.

Marktrisiken und -chancen

Die Inflationsraten sind zum Jahresende 2023 etwas abgeflacht, allerdings verharren die Preise auf einem höheren Niveau. Dieser Anstieg wurde im Wirtschaftsplan eingepreist. Darüber hinaus mussten 2023 wiederholt zusätzliche Dienste an private Verkehrsunternehmen vergeben werden, was zu ungeplanten Kosten führte. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die gestiegenen Treibstoffpreise, die auf die Anmietkosten umgelegt werden. Weiterhin sorgt die starke Nachfrage nach Anmietleistungen bei den privaten Verkehrsunternehmen und der hohe Tarifabschluss in diesem Sektor, insbesondere bei zusätzlich zu vergebenden Diensten, für ein Risikopotenzial.

Technische Risiken

Maßnahmen wie eine vorausschauende Instandhaltung (Wartung, Inspektion und Instandsetzung), ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN ISO 9001 und die laufende Aktualisierung und Anpassung von Notfallplänen gewährleisten die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität des öffentlichen Nahverkehrs – auch bei technischen Störungen von Betriebsmitteln, Fahrzeugausfällen oder infrastrukturellen Änderungen. Zudem wird durch eine vorausschauende Instandhaltung und Ersatzteilhaltung versucht, das Risiko von Verzögerungen bei Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Lieferengpässen

und hoher Auslastung bestimmter Hersteller bzw. Lieferanten auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Risikominimierung und für einen ordnungsgemäßen IT-Betrieb dient das Informations-sicherheitsmanagementsystem gemäß BSI-Kritis-Verordnung.

Personalwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Entwicklung der Verbraucherpreise mit den insbesondere spürbar gestiegenen Energiepreisen wurde von den Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen als wesentliches Argument für Entgelterhöhungen vorgebracht. Der Tarifabschluss zum TV-N läuft bis 31. Dezember 2024. Auch für die Folgejahre wird von höheren Tarifabschlüssen ausgegangen.

Größtes Risikopotenzial besitzt der demografische Wandel verbunden mit vielen altersbedingten Austritten in den kommenden Jahren sowie einem Mangel an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt. Den Auswirkungen wird mit der frühzeitigen Identifikation künftiger Personalbedarfe in Zusammenarbeit zwischen Fach- und Personalbereich sowie der jährlichen Überprüfung der Planung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen entgegengewirkt. Allgemein vergrößert sich der Aufwand, geeignete Arbeitskräfte einstellen zu können. Spezielle Recruiting-Kampagnen in Verbindung mit gezielten Employer-Branding-Maßnahmen (Studijob als Straßenbahnfahrer*in, Mitarbeiter*innen werben Mitarbeiter*innen usw.) sollen die Attraktivität für Fach- und Führungskräfte steigern. Eine Vergabe zusätzlicher Dienste an private Verkehrsunternehmen kann trotzdem nicht ausgeschlossen werden

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die im zweiten Halbjahr 2022 eingetretene Zinswende führte zu einem Zinsanstieg der Finanzierungskosten für 2023 und die Folgejahre. Seit der Zinswende sind demgegenüber wieder positive Verzinsungen im Rahmen des Cash-Poolings für die VAG erzielbar.

Steuerliche Risiken

Durch die kurzfristigen und vielfältigen Änderungen in der steuerlichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltungsauffassung besteht für die VAG das Risiko, steuerlich relevante Sachverhalte nicht korrekt und zeitnah abzubilden. Die Dauer der steuerlichen Außenprüfung durch die Finanzverwaltung ist erfahrungsgemäß überdurchschnittlich

lang, der Abschluss der Außenprüfungen ist nicht beeinflussbar. Um unter anderem diesen Risiken zu begegnen, besteht ein konzernweites Tax Compliance Management System, das die Beachtung aller steuerrechtlichen Vorschriften sicherstellen soll.

Gesamtbeurteilung

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Einbindung der VAG in den StWN Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

C.2 Prognosebericht

Markt und Kunde

Die VAG strebt weiterhin eine **Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split** sowie eine **Steigerung der Kundenzufriedenheit** an, um den politisch und öffentlich formulierten Zielsetzungen zu Klimaschutz und Verkehrswende gerecht zu werden. Die Einführung des D-Tickets wirkt hier positiv, wobei dessen nachhaltige Finanzierung bislang nicht gesichert ist. Es ergeben sich außerdem Handlungsfelder hinsichtlich der nachhaltigen Platzierung des ÖPNV als Mobilitätsalternative in der öffentlichen Wahrnehmung. Die für eine Mobilitätswende erforderliche, zusätzliche öffentliche Finanzierung wird durch die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage sowie die schwierige Haushaltslage der Länder und Kommunen gefährdet.

Nachdem die Finanzierung des **D-Tickets** zumindest für das Jahr 2024 gesichert zu sein scheint, werden die Anstrengungen im Ticketing, in der Kundenkommunikation sowie im Kundenservice weiterhin stark von dessen Umsetzung und Weiterentwicklung geprägt sein. Im Jahr 2023 eingeführte Tarifmerkmale und Vertriebsprozesse sollen im Jahr 2024 konsolidiert und teilweise justiert werden.

Durch das **D-Ticket** sind weiterhin strukturelle Veränderungen in der Ticket- und Fahrgastnachfrage zu erwarten. Ein vollständiger Ausgleich der mit der Einführung verbundenen Kosten bzw. Fahrgeldmindereinnahmen wird mit Blick auf das Unternehmensergebnis erwartet.

Zum 1. Januar 2024 lag die **Tariferhöhung im VGN** auf Basis des VGN-Mobilitätsindex bei durchschnittlich 7,8 %. Zum 1. Januar 2025 ist die nächste turnusmäßige, verbundweite Tariferhöhung vorgesehen.

Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung der **Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG**, Frankfurt, soll der operative Geschäftsbetrieb der Brancheninitiative ab März 2024 geordnet eingestellt werden, so auch das Angebot der seit Herbst 2023 in Betrieb befindlichen App VAG.Deutschland.

Die Plattform **NürnbergMOBIL** wird als digitaler Service strategisch weiterentwickelt und durch die Einbindung weiterer Verkehrsdienstleister ausgebaut. Sie wird zudem mehrsprachig ausgeprägt und damit für einen noch größeren Kundenkreis nutzbar. Sie bildet künftig außerdem die Basis einer gemeinsamen Mobilitätsplattform im VGN.

Die Pilotierung des **eTarif-Modells EGON** wird im Jahr 2024 fortgesetzt. Das Tarifmodell wird seit November 2023 durch eine Mitnahmeoption ergänzt. Über eine Überführung in den Regelbetrieb ist in den VGN-Gremien im Laufe des Jahres abzustimmen.

Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb

Die VAG geht weiterhin von perspektivisch steigenden Fahrgastzahlen und damit einem erhöhten Fahrzeugbedarf aus. Die **Angebotsqualität** steht mit Blick auf die Fahrgastgewinnung im Zuge der Einführung des D-Tickets sowie Maßnahmen des Angebotsausbaus weiter im Fokus. Die VAG investiert daher weiterhin in die Modernisierung und den Ausbau ihres Fuhrparks.

Nach bereits erfolgter Auslieferung und Inbetriebnahme der ersten Straßenbahnfahrzeuge soll das Beschaffungsprojekt voraussichtlich im Herbst 2024 vollständig abgeschlossen werden.

In der neu errichteten Abstellhalle werden im Jahr 2024 erste Einrichtungen für eine Werkstattnutzung eingebaut: Zwei Gleise erhalten eine Dacharbeitsbühne, ein Gleis wird als Grubengleis für Arbeiten unter dem Fahrzeug ertüchtigt. Ein neues Betriebshofmanagementsystem mit neuer Weichensteuerung auf dem gesamten Betriebshof wird im ersten Halbjahr 2024 implementiert.

Für die **Busbeschaffungen** der Jahre **2024** und **2025** besteht eine Förderzusage des Bundesministeriums für Datenverarbeitung und Verkehr über ein Gesamtvolumen von 18.390 T€ für die Beschaffung von weiteren 52 Elektrogelenkbussen sowie zugehöriger Ladeinfrastruktur. Die europaweite Ausschreibung der Busse wurde abgeschlossen und die Bestellungen ausgelöst. Die Vergabe zur Beschaffung der Ladeinfrastruktur soll im

2. Quartal 2024 erfolgen. Die VAG verfolgt damit ihr mittelfristiges Ziel weiter, die Busflotte vollständig mit lokal emissionsfreien Fahrzeugen auszustatten.

Mit der **Ausweitung von VAG_Rad** in die Städteachse nach Fürth, Erlangen und Schwabach wird der Leihradbestand auf rund 2.500 Räder erweitert. In den Städten Fürth und Erlangen wird wie in Nürnberg eine sogenannte Flexzone mit einem angegliederten Stationsnetzwerk eingeführt. In Schwabach erfolgt die Ausleihe stationsgebunden. Der Markenname VAG_Rad wird flächendeckend fortgeführt. Die Buchung erfolgt über die Mobilitätsplattform NürnbergMOBIL. Die VAG rechnet durch die signifikante Vergrößerung des Geschäftsgebietes mit einem Nachfragewachstum von bis zu 25,0 %.

Risiken bestehen weiterhin im Bereich der Finanzierung des Betriebes sowie der Personalverfügbarkeit. Die **Personalbeschaffung** gewinnt noch stärker an Bedeutung. Die Ausweitung von Teilzeitmodellen und der Umgang mit Sprachbarrieren bleiben zentrale Herausforderungen in den nächsten Jahren.

Gesamtprognose und Ausblick 2024

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass dem ÖPNV eine tragende Rolle bei der Erreichung der Klimaziele zukommt und hierfür der Ausbau des Verkehrsangebots fortgesetzt wird. Perspektivisch wird weiterhin eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split angestrebt, um den politisch und öffentlich formulierten Zielsetzungen zu Klimaschutz und Verkehrswende gerecht zu werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird im Geschäftsjahr 2024 mit einem negativen EGT in Höhe von rund 130.000 T€ bis 140.000 T€ gerechnet. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 verschlechtern sich fast alle GuV-Positionen, insbesondere die Personalaufwendungen, der Materialaufwand aufgrund höherer Unterhaltsleistungen und steigender Aufwendungen für die Fahrzeuganmietung, die Abschreibungen sowie die sonstigen Erträge, nur die Umsatzerlöse zeigen sich verbessert. Der Aufsichtsrat genehmigte mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von rund 92.000 T€. Die VAG rechnet für 2024 mit rund 29.000 T€ Zuschüssen der öffentlichen Hand. Die Förderquote des ÖPNV durch die öffentliche Hand variiert dabei je nach Investitionsmaßnahme.

Nürnberg, 12. April 2024

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Tim Dahlmann-Resing

Magdalena Weigel

Aktivseite	Anhang TZ	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Passivseite	Anhang TZ	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	C.1	4.261	3.287	I. Gezeichnetes Kapital	C.3	38.400	38.400
II. Sachanlagen		449.609	432.782	II. Kapitalrücklage		30.000	30.000
III. Finanzanlagen		11.832	12.683	III. Gewinnrücklagen			
B. Umlaufvermögen		465.702	448.752	1. Andere Gewinnrücklagen		21.460	21.460
I. Vorräte		29.098	25.948	B. Rückstellungen	C.4	89.860	89.860
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.329	1.403	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		253.018	262.926
2. Unfertige Leistungen		30.427	27.351	2. Steuerrückstellungen		51	50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	C.2	18.573	14.368	3. Sonstige Rückstellungen		33.549	36.796
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		107.458	165.241	C. Verbindlichkeiten	C.5	286.618	299.772
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		207	252	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		218.487	231.502
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.043	1.422	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.471	20.810
4. Sonstige Vermögensgegenstände		128.281	181.283	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.438	6.837
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.276	7.605	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		189	1.093
C. Rechnungsabgrenzungsposten		165.984	216.239	5. Sonstige Verbindlichkeiten		13.922	8.959
		9	15	D. Rechnungsabgrenzungsposten		253.507	269.201
		631.695	665.006			1.710	6.173
						631.695	665.006

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg**



	Anhang TZ	2023 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse	D.1	192.790	141.118
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		- 131	- 342
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.526	4.125
4. Sonstige betriebliche Erträge	D.2	17.765	64.609
5. Materialaufwand	D.3	- 85.265	- 73.877
6. Personalaufwand	D.4	- 134.067	- 137.448
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 35.935	- 33.533
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 49.629	- 59.983
9. Finanzergebnis	D.5	- 5.630	- 6.860
10. Ergebnis der Geschäftstätigkeit		- 97.576	- 102.191
11. Ergebnis nach Steuern		- 97.576	- 102.191
12. Sonstige Steuern		- 137	- 138
13. Erträge aus Verlustübernahme		97.713	102.329
14. Jahresüberschuss		0	0

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg**

A Allgemeine Angaben

Die Firma VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Nürnberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 1072 eingetragen.

Der Jahresabschluss der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist auf Tausend Euro gerundet. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten. Besonderheiten des öffentlichen Personennahverkehrs sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen bzw. erläutert. Des Weiteren werden alle Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen. Die Ziffern in der Vorspalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Erläuterungen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensumme „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Position 10) ergänzt. Dieses Ergebnis stellt eine Steuerungsgröße dar.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindernd um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer und beginnen im Zugangsmonat.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Nutzungsdauer in Jahren	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 - 66
Technische Anlagen und Maschinen	6 - 75
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 25

Die Abschreibungszeiträume werden ausgehend von den in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebenen kürzesten Nutzungsdauern ermittelt, soweit nicht im Einzelfall Anhaltpunkte für eine abweichende betriebsindividuelle Nutzungsdauer vorliegen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nominalwert und Anlagen im Bau sind mit den bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen (aktivierte Eigenleistungen) umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögensgegenstände abgesetzt.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 800 € übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung bewertet. Die unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen unverzinslichen Darlehen sind zum Barwert bilanziert.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum durchschnittlichen Einstandspreis unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert. Die unfertigen Leistungen sind mit Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB

definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen werden wertberichtigt bzw. abgeschrieben. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch die pauschale Wertberichtigung der Forderungen berücksichtigt. Unverzinsliche Gehaltsvorschüsse werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren ermittelt. Grundlagen des Gutachtens sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebene Rechnungszinsfuß von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren entspricht. Zudem wird ein Gehaltstrend von 2,1 % (Vorjahr 2,1 %) berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wird nicht unterstellt. Der Rentenanpassung wird mit 2,8 % (Vorjahr 2,8 %) für allgemeine Versorgungen und mit 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) für Einzelzusagen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren, einem Rechnungszinsfuß von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %), der dem durchschnittlichen

Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre entspricht und einem Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) bewertet.

Alle weiteren langfristigen Rückstellungen wurden, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst; die Dotierung erfolgte nach der Nettomethode.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C Erläuterungen zur Bilanz

C.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden im Einzelnen in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter dargestellt. Der Anteilsbesitz ist unter E.3 detailliert aufgeführt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an Wertpapier-sondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien). Der Marktwert zum 31. Dezember 2023 beträgt insgesamt 17.622 T€ und liegt somit 6.591 T€ über dem Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden 337 T€ ausgeschüttet.

C.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen um Forderungen gegen die Gesellschafterin aus dem Verlustausgleich in Höhe von 97.713 T€ (Vorjahr 102.329 T€) und um sonstige Forderungen in Höhe von 8.526 T€ (Vorjahr 62.047 T€). Daneben sind sonstige Forderungen von 567 T€ (Vorjahr 514 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 652 T€ (Vorjahr 351 T€) gegen verbundene Unternehmen enthalten.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen, wie im Vorjahr, ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 46 T€ (Vorjahr 42 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

C.3 Eigenkapital

Das Grundkapital von 38.400 T€ ist eingeteilt in 75.000 nennwertlose Stamm-Stückaktien. Der rechnerische Wert ergibt 512 € je Stamm-Stückaktie.

Die Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), Nürnberg, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AKtG sowie § 21 Abs. 1 AKtG mitgeteilt, dass die StWN seit 1959 100,0 % der Aktien an unserer Gesellschaft hält. An der StWN ist seit 1959 wiederum die Stadt Nürnberg mit 100,0 % beteiligt.

C.4 Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Markzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt 2.564 T€.

Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand im ausreichenden Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen. Sie enthalten in der Hauptsache Risiken aus der Korrektur von Verbundeinnahmen (14.434 T€), ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (11.230 T€), unter anderem Überstunden- und Gleitzeitüberhänge sowie sonstige Bauleistungen (3.399 T€).

C.5 Verbindlichkeiten

	31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218.487	14.265	204.222	147.162
Vorjahr	231.502	13.015	218.487	161.427
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.471	15.460	11	0
Vorjahr	20.810	20.810	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.438	5.438	0	0
Vorjahr	6.837	6.837	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	189	189	0	0
Vorjahr	1.093	1.093	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	13.922	13.922	0	0
Vorjahr	8.959	8.959	0	0
davon aus Steuern	71	71	0	0
Vorjahr	928	928	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	157	157	0	0
Vorjahr	154	154	0	0
Gesamt	253.507	49.274	204.233	147.162
Vorjahr	269.201	50.714	218.487	161.427

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten, wie im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

D.1 Umsatzerlöse

	2023	2022
	T€	T€
Verkehrserlöse	179.331	127.560
Sonstige Umsatzerlöse	13.459	13.558
	192.790	141.118

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 2.800 T€ (Vorjahr 3.911 T€). Die Umsatzerlöse entstanden ausschließlich im Inland.

D.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 16.546 T€ (Vorjahr 62.112 T€ (periodenfremd und außergewöhnlich)) enthalten. Diese resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen.

D.3 Materialaufwand

	2023 T€	2022 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.294	28.612
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	51.971	45.265
	85.265	73.877

D.4 Personalaufwand

	2023 T€	2022 T€
Löhne und Gehälter	106.043	98.449
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.024	38.999
<i>davon für Altersversorgung</i>	5.639	18.154
	134.067	137.448

D.5 Finanzergebnis

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	567	514
Erträge aus Beteiligungen	68	25
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-995	0
Beteiligungsergebnis	-360	539
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	337	308
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.776	188
davon: <i>aus verbundenen Unternehmen</i>	2.690	157
<i>Abzinsung langfristiger Rückstellungen</i>	58	0
<i>gemäß § 277 Abs. 5 HGB</i>	-8.383	-7.895
davon: <i>an verbundenen Unternehmen</i>	-30	-34
<i>Aufzinsung langfristiger Rückstellungen</i>	-4.616	-4.754
<i>gemäß § 277 Abs. 5 HGB</i>	-5.270	-7.399
Zinsergebnis	-5.630	-6.860

E Ergänzende Angaben

E.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen

	davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€	davon gegenüber assoziierten Unternehmen T€	T€
fällig 2024	7.316	1.135	0
fällig 2025 bis 2028	30.160	4.656	0
fällig nach 2028	7.870	1.164	0
	45.346	6.955	0
Bestellobligo für Investitionen des Anlagevermögens	59.754	501	446
Gesamtbetrag	105.100	7.456	446

Vorwiegend sind hier Pachtzinsverpflichtungen für die U-Bahn-Anlagen ausgewiesen. Bei den übrigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende Leistungsverpflichtungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben.

E.2 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss der StWN.

E.3 Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Der Jahresabschluss der VAG ist in den Konzernabschluss der StWN (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Unternehmensregister offen gelegt.

Aufgrund der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft StWN, einschließlich sämtlicher Töchter der VAG, wird die befreiende Wirkung gemäß § 291 HGB in Anspruch genommen und auf die Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses verzichtet.

Die Beteiligungsunternehmen werden nachfolgend aufgezeigt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigen- kapital in %	Jahres- ergebnis in T€
KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH, Nürnberg	100,00	121	0 ¹⁾
PB-Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH, Nürnberg	50,00	1.123	195 ²⁾
ÖPNV Akademie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg	50,00	355	137 ²⁾
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg	25,92	54	0 ²⁾
Mobility inside Verwaltungs GmbH, Frankfurt	5,00	54	2 ²⁾
Mobility inside Holding GmbH & Co. KG, Frankfurt	4,36	16.336	-1.064 ²⁾
beka GmbH, Köln	0,46	1.175	33 ²⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Jahresabschluss 2022

E.4 Personalstand

Während des Berichtsjahres war im Jahresdurchschnitt die folgende Anzahl an Mitarbeitenden beschäftigt:

	2023	2022
Beschäftigte	2.083	2.044
<i>davon Vollzeitbeschäftigte</i>	1.762	1.724
<i>davon Teilzeitbeschäftigte</i>	321	320

E.5 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Einbindung der VAG in den StWN Konzern den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

E.6 Organe und Aufwendungen für Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Christian Vogel, dritter Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Jürgen Rötzer, Betriebsratsvorsitzender der VAG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Nasser Ahmed, Stadtrat und Referent für Kommunikation der Tennet TSO GmbH

Mike Bock, Stadtrat und freiberuflicher Ingenieur für Maschinensicherheit unter dem Namen „Safety 4 Future – Mike Bock“

Thorsten Brehm, Stadtrat und Geschäftsführer der Rimondeli UG, bis 12. Juni 2023

Daniel Frank, Stadtrat und Lehrer am Wolfgang-von-Eschenbach-Gymnasium, ab 13. Oktober 2023

Andreas Gerstmeier, freigestelltes Betriebsratsmitglied der VAG

Natalie Keller, Stadträtin, Geschäftsleiterin Haus der Heimat e. V. Nürnberg

Aynur Kir, Diplom-Sozialpädagogin am Klinikum Nürnberg, ab 12. Juni 2023

Andreas Krieglstein, Stadtrat und Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Dieter Leikauf, Straßenbahnfahrer der VAG

Jürgen Meierhöfer, Straßenbahnfahrer der VAG

Maximilian Müller, Stadtrat und Geschäftsführer für Projektentwicklung und Transaktion der Alpha Gruppe in Nürnberg

Roland Müller, Busfahrer der VAG

Marion Padua, Stadträtin und pädagogische Fachkraft in einer offenen Ganztagschule

Stefanie Sattler, Schwerbehindertenvertreterin der VAG

Konrad Schmidt, Geschäftsbereichsleiter Fahrweg der VAG

Kilian Sendner, Stadtrat und Rentner, bis 13. Oktober 2023

Rita Wittmann, Bezirksgeschäftsführerin ver.di Mittelfranken

Stefan Wolf, Gewerkschaftssekretär ver.di Ingolstadt

Walter Wunsiedler, FAP-Fahrer der VAG, NahVG

Yasemin Yilmaz, Stadträtin und Fachassistentin bei ZAV International Services (Bayern) – Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft erhielten Aufwandsentschädigungen von 39 T€.

Vorstand

Tim Dahlmann-Resing

Sprecher des Vorstands,

Mitglied des Vorstands für Technik und Markt,

Ressorts: VGN-Angelegenheiten, Technik und Innovation, Steuerung Betrieb, Fahrweg, Marketing, Planung, Werkstatt Bus und Werkstatt Schienenfahrzeuge sowie Verkauf, Controlling und Wirtschaftsplanung

Mitglied der Geschäftsführung der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Magdalena Weigel

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin,

Ressort: Fahrbetrieb und Service

Sprecherin der Geschäftsführung und Arbeitsdirektorin der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen 408 T€. Die Vergütung des Vorstands betragen im Einzelnen für Tim Dahlmann-Resing Fixum 261 T€ sowie Sachleistungen 6 T€ und für Magdalena Weigel Fixum 138 T€ sowie Sachleistungen 3 T€. Zudem bestehen Pensionszusagen von 3.089 T€, die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen werden.

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 131 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 2.328 T€ zurückgestellt.

Nürnberg, den 12. April 2024

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Tim Dahlmann-Resing

Magdalena Weigel

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg



	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	./. kumulierte Abschreibungen auf Anlagenabgänge und Umbuchungen	Umbuchungen des Geschäftsjahres	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.910	1.085	0	285	13.280	10.105	975	0	0	11.080	2.200	1.805
2. Geleistete Anzahlungen	1.482	864	0	-285	2.061	0	0	0	0	0	2.061	1.482
	13.392	1.949	0	0	15.341	10.105	975	0	0	11.080	4.261	3.287
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit												
a) Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	16.126	114	0	133	16.373	7.056	487	0	2	7.545	8.828	9.070
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	53.329	1.021	0	8.229	62.579	38.750	879	0	0	39.629	22.950	14.579
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	419	0	0	0	419	405	4	0	0	409	10	14
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	213	0	0	0	213	78	4	0	0	82	131	135
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu den Ziffern 1 oder 2 gehören	2.644	0	0	8	2.652	637	82	0	0	719	1.933	2.007
5. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen	139.672	3.947	731	3.978	146.866	86.685	5.044	731	0	90.998	55.868	52.987
6. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	497.691	21.387	13.341	17.630	523.367	212.724	25.919	13.341	0	225.302	298.065	284.967
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, soweit sie nicht zu den Ziffern 5 und 6 gehören	13.735	1.372	0	19	15.126	9.384	608	0	0	9.992	5.134	4.351
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.450	1.059	230	212	45.491	36.166	1.933	228	-2	37.869	7.622	8.284
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.388	23.056	167	-30.209	49.068	0	0	0	0	0	49.068	56.388
	824.667	51.956	14.469	0	862.154	391.885	34.960	14.300	0	412.545	449.609	432.782
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	0	0	26	0	0	0	0	0	26	26
2. Beteiligungen	823	239	0	0	1.062	0	995	0	0	995	67	823
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.031	0	0	0	11.031	0	0	0	0	0	11.031	11.031
4. Sonstige Ausleihungen	906	0	83	0	823	103	12	0	0	115	708	803
	12.786	239	83	0	12.942	103	1.007	0	0	1.110	11.832	12.683
Anlagevermögen	850.845	54.144	14.552	0	890.437	402.093	36.942	14.300	0	424.735	465.702	448.752

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt B.4. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt B.4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorausschauungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 12. April 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

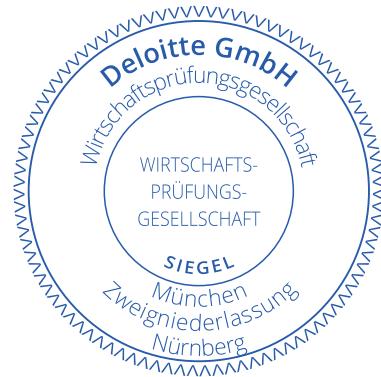
EC722F94701747F...

Dr. Benedikt Brüggemann
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

BFC8CB87A90D4E2...

Markus Putz
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erheben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.